Die Heimatseite Wochenbeilage

156 Mai 1938

zum Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel und Umgebung

Neue Folge der Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung

Welche Standesregister der Mairie Castrop sind vorhanden und wo befinden sie sich?

Ein glücklicher Umstand hat es gefügt, daß sämtliche Standesregister der Mairie Castrop aus der sogenannten „napoleonischen" Zeit heute noch vorhanden sind. Zum ersten Male soll hier eine vollständige Übersicht dieser sehr wichtigen und ergiebigen Urkunden gegeben werden. In dem Bereiche der Mairie (d. i. Bürgermeisterei) Castrop (Kanton Dortmund, Ruhrdepartement, Großherzogtum Berg) lagen die folgenden Gemeinden: Castrop, Obercastrop, Frohlinde, Merklinde, Böninghausen-Behringhausen, Rauxel, Habinghorst, Goldschmieding, Dingen, Deininghausen, Holthausen, Sodingen, Börnig, Giesenberg, Mengede, Altmengede, Schwieringhausen, Groppenbruch, Westerfilde, Nette Oetrich, Brüninghausen, Deusen und Ellinghausen. Es gehörte also zu der Mairie Castrop das Gebiet der Stadt Castrop und der Ämter Mengede, Rauxel und Sodingen.

Jahr	Geburtsregister	Eheverkündigungen	Heiratsregister	Sterberegister
1810	Kath. Pfarramt Castrop	—	Kath. Pfarramt Castrop	Kath. Pfarramt Castrop
1811	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop	Amtsgericht Dortmund	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop
1812	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop	Amtsgericht Dortmund	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop	Amtsgericht Dortmund Kath. Pfarramt Castrop
1813	Stadtarchiv Castrop-Rauxel Kath. Pfarramt Castrop	Stadtarchiv Castrop-Rauxel	Stadtarchiv Castrop-Rauxel Kath. Pfarramt Castrop	Stadtarchiv Castrop-Rauxel Kath. Pfarramt Castrop
1814	Stadtarchiv Castrop-Rauxel Kath. Pfarramt Castrop	Stadtarchiv Castrop-Rauxel	Kath. Pfarramt Castrop	Kath. Pfarramt Castrop

Außerdem liegen bei dem Amtsgericht Dortmund die Belegbände zu den Personenstandsregistern und zwar je 1 Band für 1810 und 1811 und eine umfangreiche Akte zu dem Heiratsregister von 1812. Das Evangelische Gemeindeamt Castrop (Luthergemeinde) besitzt aus dem Personenstandsregister 1810—1814 auf 4 losen Blättern nur Auszüge, die sich auf die Angehörigen der evangelischen Gemeinde Castrop beschränken.

K. Hartung.

Wiedergabe von Urkunden aus dem Standesregister der Mairie Castrop vom Jahr 1813

Um einen Einblick in die standesamtlichen Beurkundungen aus der napoleonischen Zeit zu geben, seien folgende Urkunden wörtlich*) abgedruckt:

Geburtsurkunde Nr. 28 (Rütershoff Obercastrop).
Sterbeurkunde Nr. 93 (Kalthoff Castrop).
Heiratsurkunde Nr. 36 (Holtkotte-Diekhöfer Rauxel).
Aufgebot Nr. 1 (Koop Frohlinde u. Barich).

N.ro 1.

Verkündigung des Eheverlöbnisses zwischen

Johann Diederich Schulze-Rauxel zu Frohlinde

und

Anna Catharina Barich zu Marten Mairie Lütgendortmund.

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am ersten **Sonntage des Monats** Januar, **Vormittags um** elf **Uhr, habe ich** Adolph Biggeleben Civilstandsbeamten der Municipalität Castrop **vor dem Haupteingange des Gemeindehauses, daß Verlöbniß verkündigt, welches zwischen**

1) dem zu Frohlinde **wohnenden** Colonen Johann Diederich Schulze Rauxel, ehelich großjährigen Sohn der auf der Koops Colonie daselbst verstorbenen Eheleute Colonus Johann Diederich Schulze Rauxel und der Catharina Margaretha Koop, **und**
2) **der** zu Marten Mairie Lütgendortmund **wohnenden** Anna Catharina Barich, **ehelich** großjährige Tochter des daselbst wohnenden Coloni Johann Diederich Barich und der ebendaselbst verstorbenen Elisabeth Schulze Frohlinde

gegenseitig abgeschlossen ist.

Es wurde dieses zweite, laut und vernehmlich abgelesene Aufgebot am Haupteingange hiesigen Gemeindehauses angeschlagen, und über den ganzen heutigen Act gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Adolph Biggeleben.

N.ro 28.

Geburt von Diedrich Heinrich Rütersboff.

Im Jahre eintausend achthundert und dreyzehn, am einundzwanzigsten Februar des Morgens **um** acht **Uhr, erschien vor mir** Adolph Biggeleben Civilstands Beamten **in der Municipalität** Castrop, der Colonus Wilhelm Rütersboff

wohnhaft in Obercastrop, mit der Anzeige, daß am Samstage **den** zwanzigsten dieses **Monats** Februar, des Vormittags **um** elf **Uhr,** ihm von seiner Ehegattin Elisabeth Neusing ein Kind männlichen Geschlechts geboren sey, welchem er die Vornamen Diedrich Heinrich gegeben habe.

Zeugen bey dieser Handlung waren: Wessel Tappe dreißig **jährigen Alters,** Kötter **wohnhaft in** Obercastrop, **und** Giesbert Schlingermann acht und vierzig **Jahre alt,** Kötter **wohnhaft in** Obercastrop.

Wielh. Rütershof

Wessel Tappe, Jürgen Giesbert Schlingermann.

Nach Vorlesung haben Comparenten diese Geburtsanzeige vorstehend unterschrieben.

Adolph Biggeleben.

N.ro 93.

Tod der Allavene Catharina Kalthoff.

Im Jahre eintausend achthundert und dreyzehn, am vierundzwanzigsten July des Morgens um acht **Uhr, erschienen vor mir** Adolph Biggeleben Civilstands-Beamten der **Municipalität** Castrop, der Ackersmann Wilhelm Kalthoff fünf und vierzig **jährigen Alters,** und der Schmidt Heinrich Wilhelm Möllenhoff zweyundzwanzig **Jahre alt** beyde in Castrop wohnhaft, **mit der Anzeige, daß** ihre Nachbarin Allavena Catharina Kalthoff einundsechzig **jährigen Alters,** geboren zu Castrop in der Ehe der daselbst verstorbenen Eheleute Ackersmann Joest Kalthoff und der Elisabeth Köllmann und Ehefrau des zu Castrop wohnenden Tabacksspinners Johann Neubauer gestern als den dreyundzwanzigsten July Abends um sieben Uhr daselbst **mit Tode abgegangen sey.**

Nach geschehener Vorlesung haben beyde Comparenten diese Todes-Anzeige nachstehend unterschrieben.

Wilhelm Kalthoff
Heinrich Wilhelm Möllenhoff
Adolph Biggeleben

N.ro 36.

Heirath von Johann Heinrich Holtkorte (= Holtkotte) modo Sträter

und

Catharina Margaretha Diekhäusener (= Diekhöfer)

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn am sechs und zwanzigsten August **erschien vor mir** Adolph Biggeleben Civilstands-Beamten **der Municipalität** Castrop,

1) **Der** zu Behringhausen **wohnende** Leineweber Johann Heinrich Holtkorte modo Ströter, **zufolge des von dem** Secretär des Tribunals erster Instanz zu Dortmund aus dem Taufregister der katholischen Gemeinde zu Castrop am vierzehnten dieses Monaths ausgefertigten Geburtszeugnisses **in** Behringhausen, **am** vierzehnten Februar **eintausend siebenhundert** und achtzig **geboren** in der Ehe des daselbstwohnenden noch lebenden Leinewebers Johann Wilhelm Holtkorte modo Sträter und der Christina Maria Löckmann welche letztere zufolge beigebrachten von dem obengenannten Tribunal Secretär aus dem Sterberegister der obigen Gemeinden in bemerkten Dato ausgefertigten Sterbescheins am siebenundzwanzigsten Februar Eintausendachthundert ein verstorben sowie endlich Wittwer der laut anliegende Sterbeurkunde von hier am siebenundzwanzigsten Februar verstorbenen Maria Catharina Walböhmer, der Vater hatte sich mit seinem Sohn vor mir eingefunden.
2) **Die** Jungfer Catharina Margaretha Diekhäusener zu Rauxel **wohnend und, zufolge des von dem** mehrgedachten Tribunals Seecretair aus dem Kirchenbuche der katholischen Gemeine zu Castrop am vierzehnten dieses Monats ausgefertigten Geburts Attestes **in** Rauxel **am** zweiten Juny **eintausend siebenhundert** und neunzig **geborene** Tochter der Eheleute Theodor Heinrich Diekhäusener und **der** Anna Catharina Wenner zu Rauxel, welcher ersterer zufolge beygebrachten von dem bemerkten Secretair aus dem gedachten Sterberegister der katholischen Gemeine zu Castrop in obigen Dato extrahirten Sterbescheins am neunten Mai Eintausendachthundert drey mit dem Tode abgegangen, die Mutter hatte sich mit ihrer Tochter zu dieser Trauungshandlung vor mir eingefunden.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweymal **vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am** fünfzehnten und zweyundzwanzigsten August dieses Jahres jedesmal Vormittags um eilf Uhr vorschriftsmäßig geschehen.

Die anwesenden Eltern des Brautpaars gaben ihre Einwilligung zu der in Antrag gebrachten Heirath. Einsprüche sind gegen diese eheliche Verbindung bey mir nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantworteten die Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Heinrich Holtkorte modo Straeter **und die** Catharina Margaretha Diekhäusener **für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.**

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) **Der** Kötter Johann Heinrich Nolze sechsundfünfzig Jahre alt zu Behringhausen wohnhaft
2) **Der** Rademacher Wilhelm Schnettelker zu Behringhausen dreyund sechzig Jahre alt
3) **Der** Kötter Wilhelm Rensinghoff vierundsechzig Jahre alt, zu Behringhausen wohnhaft, und
4) **Der** Colonus Heinrich Wilhelm Kopshoff fünfundsechzig Jahre alt zu Behringhausen wohnhaft.

J. He. Nolze
Wilhelm Rensinghoff

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen Rensinghoff und Nolze diesen Heiraths Act vorstehend unterschrieben, die übrigen Comparenten erklärten sämtlich, daß sie zu unterschreiben nicht verständen.

Adolph Biggeleben.

*) Das Fettgedruckte ist im Original „gedruckt", das übrige „handgeschrieben".

Spruchweisheit und Bilderhumor in alten Wirtsstuben

Von Dr. phil. F. Mennemeyer

Die Bilder, mit denen frühere Generationen in Westfalen ihre Gaststätten schmückten, wiesen zumeist auf den Zweck des Betriebes hin. Die beste Reklame für sein Haus war oftmals der Wirt selbst; derb, behäbig in Hemdärmel und Schürze stand er am Eingang der Wirtsstube, auf dem Kopfe das runde sammetgestickte Käppchen. Sein rundes Vollmondsgesicht, sein umfangreicher Bauch, der Glühkolben in seinem Gesicht deuteten offensichtlich und vielversprechend auf die Güte von Keller und Faß. Indessen warnte der Spruch über der Tür dringend, ihn nicht um die Zeche zu prellen:

„Gott segne deinen Eingang, wenn du Geld hast, und deinen Ausgang, wenn du bezahlt hast!"

Bekannt und ähnlich ist die Mahnung auf dem Bilde, wo der Wirt an der Pumpe steht, und dem Gaste kategorisch zuruft: „Hier wird nicht!", oder das knallrote Rosenbukett mit dem vielsagenden Spruch:

„Die Rose blüht, der Dorn der sticht.
Wer gleich bezahlt, vergißt es nicht,

der so gern von leichtsinnigen Gästen verdreht wird:

„Wer gleich vergißt, bezahlt es nicht".

Sehr oft kommt der alte Scherz vor:

„Heute für Geld, morgen umsonst".

Überhaupt wollen die Haus- und Wandsprüche in gemütlichen, sauberen und anheimelnden Gaststätten, die gerade in typisch westfälischen Landstädten, wie z. B. Arnsberg, Beckum, Bünde, Büren, Delbrück, Erwitte, Gütersloh, Herford, Lippstadt, Oelde, Olpe, Paderborn, Rietberg, Soest, Warburg, Wiedenbrück u. a. sich wie ein Kranz um Kirch- und Marktplatz herumlegen, den Gast weniger animieren, als vielmehr zu gutem Benehmen anzuhalten. Zahlreich sind die Wendungen gegen des dreiste Räsonnieren am Wirtstisch gegen Ehrabschneiden und gegen Völlerei:

„Zum Trinken schuf Gott Wein und Bier,
Zum S . . . fen nicht, das merke dir".

Wie denn auch nötigenfalls schließlich der Wirt stets solche Gäste in derbem und rauhem Tone zurechtwies. Altbekannt und weitgerühmt ist noch heute in den altmünsterschen Altbierwirtschaften mit langen, weißgescheuerten Eichentischen, an denen es keinen Unterschied von Rang und Stand gibt, der behäbige Altbierwirt, dem von Alters her nachgerühmt wird, daß er alle Gäste mit gleicher Grobheit, aber auch mit gleicher Herzlichkeit behandle: „De drei grüöwsten Diers sind: en beelagsken Buer, en ostfrisken Ossen un en mönstersken Aoltbeerwärt". Im Hinterstübchen, wo die Honoratioren verkehrten, der Herr Förster, Bürgermeister, Amtmann, Lehrer und alle die andern, die so gerne dem edlen Weidwerk frönten und sich im Jägerlatein übten, hingen Jagdbilder. Die bekanntesten unter ihnen stellten das Geschick des Weidmanns dar. Auf dem einen begleiteten die Tiere des Waldes, eine lustige Gesellschaft mit Pauken und Trompeten, den Hochzeitszug, der Braut die Schleppe tragend. Auf dem Gegenstück herrscht Trauer über den Tod ihres gestrengen Herrn bei den Waldtieren. Reh und Hirsch, Hase und Kaninchen, Auerhahn und Fasan, sie alle tragen den mit Tannengrün geschmückten Sarg; zum Schluß hält der Fuchs vor der betrübten und klagenden Waldgemeinde dem toten Jäger die Grabrede.

In der großen Stube aber, wo sich das Volk am kühlen Trunke labte oder geduldig am Kartentische saß, lenkten die Bilder an der Wand auch manchmal den Blick auf die ernsten Seiten des Lebens. Da hingen obenan die Lebensalter des Menschen, vom Kind bis zum Greise. Die Personen standen auf Treppenstufen; diese führten zunächst aufwärts:

10 Jahre ein Kind — 20 Jahre jung gesinnt — 30 Jahre ein Mann — 40 Jahre wohlgetan — 50 Jahre stille stahn

und gingen dann abwärts:

60 Jahre geht's Alter an — 70 Jahre ein Greis — 80 Jahre schneeweiß — 90 Jahr gebeugt zum Tod — 100 Jahr Gnad' bei Gott.

Daneben sah man die verschiedenen Stände in Bildern, den Kaiser, den Edelmann, den Pfarrer, den Juden, den Soldaten, den Bettler und den Bauern; bei jedem stand sein Spruch:

Der Kaiser: ich fordere den Tribut
Der Edelmann: ich habe ein freies Gut
Der Pfarrer: mir gehören die Stolgebühren
Der Jude: ich muß vom Profite leben
Der Soldat: ich bezahle nichts
Der Bettler: ich habe nichts
Der Bauer: ich lasse den lieben Herrgott walten
und muß sie alle erhalten.

Nicht vergessen werden dürfen zwei charakteristische Bilder, die nicht selten erziehend und wohltätig auf streitsüchtige Bauern, die nirgendwo so wie gerade in Westfalen zum Prozessen geboren scheinen, und auf die Waschlappen und Pantoffelhelden gewirkt haben mögen. Für die ersteren war da ein Bild, das eine Kuh darstellte, an der zwei Bauern zogen, der eine an den Hörnern, der andere am Schwanze, indessen unter dem Streitobjekte in aller Gemütsruhe der Advokat beim Melken saß. Den letzteren wurde zur Warnung ein häuslicher Streit dargestellt. Die Hose war Gegenstand des Zwistes, das Sinnbild der Oberherrschaft im Hause. An der einen Seite zog der Mann, an der anderen die Frau. Der Teufel nährte den Streit, und ermunterte beide nicht nachzulassen. Dazu wurde der Mann vom Nachbar zum „Durchhalten" gemahnt, die Frau von der Nachbarin. Auch Sohn und Tochter traten in den Streit. Während ersterer den Vater bat nachzulassen, tat letztere das gleiche bei der Mutter.

Der eheliche Zwist wurde gern übertriebenermaßen zur Zielscheibe des Spottes gemacht durch das Bild vom Hauskreuz. Wahrhaftig schwer zu schleppen hatte der Bauer schon an dem Kreuz, das auf seiner Schulter ruhte, und nun hat sich oben darauf seine Frau gesetzt, sein Hauskreuz. Das Bild von dem Witwer am Grabe seiner Frau enthielt die humoristisch gedachten Reime:

„Hier ruht und ist verschwunden, die Freude meiner Lebensstunden
Darum lieber Leser, flieh von hier, sonst steht sie auf und zankt mit dir".

Die meisten dieser alten Wirtshausbilder sind verschwunden. Vereinzelt findet man sie heute noch in stillen abgelegenen Gaststuben. Bei manchen ist ihr Untergang bestimmt nicht zu bedauern; denn sie waren in ihrer kunstlosen Ausführung und in ihrer zu bunten Farbengebung kein Ausdruck sicheren Volksempfindens, sie entstanden zu Ende des 19. Jahrhunderts in serienmäßiger Fabrikation. In Ermangelung einer wirklichen Volkskunst traten sie in die vorhandenen Lücken ein. Vereinzelte kunstvolle Keramikteller und derbe in Holz geschnitzte Wandsprüche jedoch sind für uns heute Kulturdokumente einer vergangenen Zeit und in dieser Hinsicht ebenso wie in ihrer Volkstümlichkeit und Einfachheit, in ihrer Sinnigkeit zu werten wie Volkslieder, volkstümliche Redensarten und Volkssprüche.

Hufeisen an der Türschwelle

Unsere germanischen Vorfahren betrachteten die Pferde als heilige Tiere. Bei der Darstellung der Naturgewalten spielten die edlen Rosse eine hervorragende Rolle. Darum opferten die Germanen ihrem höchsten Gott, Wotan, in dem sich die geistigen Züge des germanischen Wesens sammeln, Pferde. Der Kopf der geopferten Tiere aber wurde am Dach, der Huf an der Schwelle der Tür befestigt, um das Haus unter Wotans besonderen Schutz zu stellen und alles Unglück von der Behausung fernzuhalten. Aus diesem Grunde sieht man noch heute geschnitzte Pferdeköpfe an den Giebeln vieler norddeutscher Bauernhäuser und auf den Schwellen und Stufen am Eingang Hufeisen befestigt.

Fragt man nach dem Grunde, so erhält man die Antwort: „Das soll Glück bringen!" Die wenigsten aber wissen, daß in Wirklichkeit die tiefere Bedeutung dieses uralten deutschen Brauches auf die alte germanische Religionsauffassung zurückgeht.